

Hinweise zum Online-Einkauf mit der Verbandskreditkarte

Wir leben in einer Welt indem wir immer mehr mit dem Internet zu tun haben, so auch beim Online – Kauf verschiedenster Waren. Da dies ein Bereich ist, indem sich auch immer wieder Kriminelle tummeln, hat die EU versucht deren Treiben u.a. bei der Bezahlung mit Kreditkarten neuen Grenzen zu setzen. Zum 13. Januar 2018 wurde in Deutschland die neue Zahlungsdienstrichtlinie =PSD2 (Payment Services Directive2) in nationales Recht umgesetzt. Die PSD2 ist eine EU-Richtlinie zur Regulierung von Zahlungsdiensten und Zahlungsdienstleistern. Die PSD2 gilt für Zahlungen in EU/EWR-Währungen zwischen im EU/EWR-Raum ansässigen Zahlungsdienstleistern. Darüber hinaus findet sie teilweise auch Anwendung auf Zahlungen in Nicht-EU/EWR-Währungen (z.B. US-Dollar oder britische Pfund) sowie wenn ein Zahlungsdienstleister außerhalb des EU/EWR-Raums ansässig ist (z.B. Schweiz oder USA). So der Text der deutschen Bundesbank.

Darüber hinaus führt die PSD2 ab dem 14. September 2019 die Verpflichtung der sogenannten „starken Kundenauthentifizierung“ ein. Dies bedeutet für den Karteninhaber mehr Sicherheit im Zahlungsverkehr. Online- und Kartenzahlungen müssen nun grundsätzlich durch zwei unabhängige Merkmale aus den Kategorien Wissen, Besitz und Inhärenz bestätigt werden (z.B. Wissen = PIN, Besitz = Handy, Karte, TAN Generator, Inhärenz = Fingerabdruck). Das bedeutet, dass der Karteninhaber beim Bezahlen neben der Eingabe von Benutzerkennung (z.B. Kartenummer und PIN) zukünftig auch eine TAN, wie beim Online - Banking eingeben muss.

Wie wirkt sich diese Zahlungsdienstrichtlinie beim Online – Shopping für den Karteninhaber aus, was wird künftig ein Karteninhaber zusätzlich eingeben müssen? Es geht bei Online – Transaktionen wie eine eindeutige Kundenidentifizierung erfolgen kann.

Bei Online – Käufen erhalten Sie bei der Bezahlung heute häufig einen SMS Code mit der nach deren Eingabe der Online – Kauf abgeschlossen werden kann. Künftig – ab 01.01.21 – wird zusätzlich nach einen Transaktionscode verlangt. Dieser Transaktionscode ist immer gleich, wird zudem vom Karteninhaber in seinem Kreditkarten - Online – Kundenportal bei der Advanzia Bank für seine Verbandskreditkarte selber festlegt. Wie geht das?

- Der Karteninhaber muss sich auf sein Kreditkartenkonto einloggen = Einloggen = Kartenummer und das bei der Registrierung festgelegte Passwort dort eingeben
- Unter der Rubrik Kreditkartenkonto wird Transaktionscode aufgeführt
- Der Karteninhaber muss hier selber sein Transaktionscode festlegen und nochmal bestätigen
- Um diesen Vorgang abzuschließen, erhält er von der Bank ein SMS Code an seine Handynummer, mit der Bitte um Eingabe und Bestätigung. Danach ist der Transaktionscode festgelegt.

Bei künftigen Online – Transaktionen wird stets nach diesem Transaktionscode zur Bestätigung gefragt. Erst nach Eingabe wird der Kauf verifiziert.

Da diese Umsetzung gesetzlich festgeschrieben wurde, gibt es leider bei Online – Käufe ab 01.01.2021 keine Alternative.